




Checkliste Cross Compliance 2011

für landwirtschaftliche Unternehmen
in Baden-Württemberg

Hinweise:

Diese Checkliste Cross Compliance 2011 gibt die Cross Compliance-Anforderungen nach VO (EG) Nr. 73/2009 Anhang II und III sowie nach VO (EG) Nr. 1698/2005 wieder.

Die weiteren Anforderungen des landwirtschaftlichen Fachrechts sind in dieser Checkliste Cross Compliance 2011 **nicht** abgebildet.

Eine umfassende Arbeitshilfe zur Eigenkontrolle und Dokumentation für den landwirtschaftlichen Betrieb erhalten Sie mit  - „**Gesamtbetriebliche Qualitäts-Sicherung für landwirtschaftliche Unternehmen in Baden-Württemberg**“.

Neben Cross Compliance 2011 sind in GQS_{BW} auch die geltenden fachrechtlichen Bestimmungen sowie die Anforderungen der wichtigsten Qualitätssicherungssysteme (z.B. QS, QM, **GLOBALG.A.P.**) eingearbeitet.

GQS_{BW} ist bei der LEL in Schwäbisch Gmünd erhältlich. Weitere Informationen im Internet unter: www.gqs-bw.de

Impressum:

Bearbeitung:

Abt. 4 - Markt und Ernährung mit
Landesstelle
Telefon 07171 / 917-100
Fax 07171 / 917-101

Herausgeber:

Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft
und der ländlichen Räume (LEL)
Oberbettringer Str. 162
73525 Schwäbisch Gmünd
www.lel-bw.de



Der Inhalt wurde mit äußerster Sorgfalt nach aktuellem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Drucklegung (01. März 2011) erarbeitet, eine Haftung schließen wir jedoch aus.

© LEL Schwäbisch Gmünd 2011. Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung, Weitergabe und Nachdruck (auch auszugsweise) ist der Landwirtschaftsverwaltung Baden-Württemberg gestattet, ansonsten nur mit schriftlicher Zustimmung des Herausgebers.

			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
				Ja	Nein	Entf.	

B Betrieb

1. Lebens- und Futtermittelsicherheit

CC CC CC CC CC CC CC CC			1.1 Rückverfolgbarkeit Lieferanten und Abnehmer nachweislich (z.B. durch Lieferscheine, Rechnungen, Barbelege) bekannt bei	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
			➤ Tieren		
			➤ Futtermitteln und Futtermittelzusatzstoffen (z.B. Säuren)		
			➤ Lebensmitteln (Ausnahme: Abgabe von Lebensmitteln an den Endverbraucher)		
			Belege (z.B. Lieferscheine, Rechnungen, Barbelege, Sackanhänger) enthalten Angaben zu		
			➤ Datum bzw. Zeitraum		
			➤ unmittelbarer Lieferant bzw. Abnehmer (Name)		
			➤ Tier, Erzeugnis ➤ Menge, Stückzahl (Hinweis: CC gilt für Futtermittel)		
CC CC CC CC CC			1.2 Verdacht auf nicht sichere Futtermittel Untersuchungsergebnisse deuten beispielsweise auf unzulässige, unerwünschte oder verbotene Stoffe im Futtermittel hin (Hinweis: amtlich festgestellte Überschreitung der zulässigen Rückstandshöchstmenge führt unmittelbar zu einem CC-bewerteten Anlastungsverstoß)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
			➤ Verfütterungsverbot eingehalten und Verfütterung durch Dritte sicher verhindert		
			➤ Vermarktungsverbot eingehalten und Vermarktung durch Dritte sicher verhindert		
			➤ zuständiges Regierungspräsidium unverzüglich informiert (Ausnahme: Meldung ist nicht erforderlich, wenn das Futtermittel unschädlich beseitigt wird (z.B. Biogasanlage) oder bei pflanzlichen Futtermitteln einem Verfahren unterzogen wird, durch das das Verkehrsverbot aufgehoben wird (z.B. Reinigung von Getreide))		
			➤ Rücknahme bzw. Rückruf veranlasst		
			➤ notwendige Vorkehrungen zur Vermeidung eines Wiederholungsfalles getroffen		
CC CC CC CC CC			1.3 Verdacht auf nicht sichere Lebensmittel Untersuchungsergebnisse deuten beispielsweise auf eine Gesundheitsgefährdung oder auf Verderb bei Lebensmitteln hin (Hinweis: amtlich festgestellte Überschreitung der zulässigen Rückstandshöchstmenge führt unmittelbar zu einem CC-bewerteten Anlastungsverstoß)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
			➤ keine Verschneidung mit nicht belasteten Lebensmitteln		
			➤ Vermarktungsverbot eingehalten und Vermarktung durch Dritte sicher verhindert		
			➤ zuständiges Landratsamt bzw. Bürgermeisteramt des Stadtkreises unverzüglich informiert		
			➤ Rücknahme bzw. Rückruf veranlasst		
			➤ notwendige Vorkehrungen zur Vermeidung eines Wiederholungsfalles getroffen		

			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
				Ja	Nein	Entf.	
			1.4 Lagerung, Behandlung und Transport von Lebens- und Futtermitteln				
			getrennt von				
CC			➤ Gefahrstoffen (z.B. Pflanzenschutzmittel, Mineraldünger, Diesel, Stalldesinfektionsmittel, Motorenöl, Reinigungsmittel)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ anderen Düngemitteln (z.B. Wirtschaftsdünger, verarbeiteten tierischen Proteinen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ gebeiztem Saat- und Pflanzgut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Tierarzneimitteln (insbesondere Fütterungsarzneimittel)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Tierkadavern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ anderen Abfällen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Mischfuttermittel (Ergänzungs- und Alleinfuttermittel)				
CC			➤ Fischmehl, Blutprodukte, Di- und Tricalciumphosphat und Futtermittel, die diese Produkte enthalten, getrennt von Futtermitteln für Wiederkäuer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			tierarzneimittelhaltige Futtermittel				
CC			➤ eindeutig erkennbar getrennt von Futtermitteln ohne Arzneimittel (z.B. gekennzeichnete Behälter ausschließlich für arzneimittelhaltige Futtermittel) oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Lagerstätte, Silo oder Behälter vor jeder Wiederbefüllung mit Futtermitteln ohne Arzneimittel sorgfältig gereinigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			1.5 Schädner- und Vorratsschädlingsbekämpfung				
			Schädner- und Vorratsschädlingsbekämpfungsmittel				
CC			➤ in Deutschland zugelassen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Anwendungshinweise des Herstellers beachtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Auslage von Schädnerbekämpfungsmitteln				
CC			➤ getrennt von Lebens- und Futtermitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			1.6 Aufzeichnungen und Mitteilungen zur Lebens- und Futtermittelsicherheit				
CC			➤ Nachweise (z.B. Lieferscheine) über die Verwendung von Bioziden (z.B. Anwendung Schädnerbekämpfungsmittel, Holzschutzmittel, Schutzmittel für Mauerwerk, Bekämpfungsmittel für Vögel, Nager, Flöhe und Zecken) vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Nachweise (Aufzeichnungen, Belege) über die Verwendung von gentechnisch verändertem (GVO-) Saat- und Pflanzgut vorhanden und aktuell geführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Nachweise (Aufzeichnungen, Belege) über die Art und Herkunft der eingesetzten Futtermittel vorhanden (Hinweise: Nachweise sind - bei Zukauffuttermitteln die Belege zur Rückverfolgbarkeit - bei selbst erzeugten Futtermitteln die Flächenangaben im Gemeinsamen Antrag)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Untersuchungsergebnisse von Pflanzen und pflanzlichen Erzeugnissen aufbewahrt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Untersuchungsergebnisse und -berichte von Tieren und tierischen Erzeugnissen (z.B. Milch) aufbewahrt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ sonstige Untersuchungsergebnisse (z.B. Eigenwasser) aufbewahrt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
				Ja	Nein	Entf.	

2. Lagerstätten

CC			2.1 Lagerung von Pflanzenschutz-, Beiz-, Vorratsschädlingsbekämpfungsmitteln (alle Lagerstätten) allgemeine Anforderungen ➤ keine direkte oder indirekte Ableitung von chemischen Pflanzenschutzmitteln in das Grundwasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			getrennt von ➤ Tieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Lebens- und Futtermitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			2.2 Lagerung von Mineraldünger (einschließlich Flüssigdünger) getrennt von ➤ Tieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Lebens- und Futtermitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			2.3 Lagerung von Schmier- und Altöl ➤ getrennt von Lebens-, Futtermitteln und Tieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ keine direkte oder indirekte Ableitung in das Grundwasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

3. Eigenverbrauchstankstellen für Dieselkraftstoff

CC			3.1 Lager- und Abfülleinrichtungen ➤ keine direkte oder indirekte Ableitung von Kraftstoffen oder Heizöl aus betrieblich genutzten Anlagen in das Grundwasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
----	--	--	---	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--

4. Lagerung von Gülle, Jauche, Mist, Kompost und Silagen

CC			4.1 Allgemeine Anforderungen ➤ Eintrag von Gülle und Jauche durch Ab- oder Überlaufen in Grund- und Oberflächengewässer (z.B. Bäche) und in die Kanalisation zuverlässig verhindert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Eintrag von Sickersäften durch Ab- oder Überlaufen in Grund- und Oberflächengewässer (z.B. Bäche) und in die Kanalisation zuverlässig verhindert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Behälter und Abfüllanlagen dicht, standsicher und gegen chemische und mechanische Einflüsse widerstandsfähig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			4.2 Gülle und Jauchegruben ➤ Lagerkapazität mind. 6 Monate (Ausnahme: vor dem 09.12.05 bestehende Jauchegruben noch zulässig, wenn die Einhaltung der Sperrfristen auf Acker- und Grünlandflächen sowie des Ausbringungsverbots auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder schneebedeckten Böden gewährleistet ist)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ bei offenen Behältern Mindestreserve (Freibord 10 cm) eingehalten und Zuschlag für Niederschlagsmengen berücksichtigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			oder ➤ überbetriebliche Lagerkapazität für die Übermenge nachweislich vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			oder ➤ Nachweis über anderweitige Verwertung vorhanden (z.B. Gülleseparierung mit entsprechender Lagerkapazität)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
				Ja	Nein	Entf.	
			4.3 Ortsfeste Mist- und Kompostplatten				
CC			➤ Bodenplatte wasserundurchlässig und dicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ seitliche Einfassung vorhanden und dicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Jauchebehälter vorhanden und dicht oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Jauche wird in Güllebehälter abgeleitet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			4.4 Ortsfeste Silos				
CC			➤ Sickersaftbehälter vorhanden, dicht, standsicher und gegen chemische und mechanische Einflüsse widerstandsfähig oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Sickersaft wird in Jauche- oder Güllebehälter abgeleitet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

5. Entsorgung

			5.1 Abfälle				
			Lagerung von Abfällen				
CC			➤ getrennt von Lebens-, Futtermitteln und Tieren gelagert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			5.2 Lagerung leerer Pflanzenschutzmittelbehälter				
CC			➤ keine direkte oder indirekte Ableitung von chemischen Pflanzenschutzmitteln in das Grundwasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

6. Erhaltung von Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand

			6.1 Vermeidung von Erosion				
			Flächen mit Wassererosionsgefährdung (CC_{Wasser1})				
CC			➤ vor dem 01.12. eingesät oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ die Erntereste der Vorfrucht bis zum 15.02. des Folgejahres nicht untergepflügt oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Bewirtschaftung erfolgt quer zum Hang oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Betrieb nimmt an besonderer Fördermaßnahme zum Erosionsschutz teil (z.B. MEKA-Mulchsaat) oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ behördliche Ausnahmegenehmigung für den Einzelfall liegt vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			(Hinweis: Ausnahmegenehmigungen sind nur im Einzelfall aus witterungsbedingten Gründen, bei Aussaat bestimmter gärtnerischer Kulturen oder bei Einsatz von Stallmist zur Gefügestabilisierung möglich; weiterhin sind Ausnahmen, deren Notwendigkeit im Rahmen der Evaluierung der Bundesverordnung überprüft werden, möglich)				

			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
				Ja	Nein	Entf.	
CC			Flächen mit hoher Wassererosionsgefährdung (CC_{Wasser2})				
			➤ vom 01.12. bis 15.02. nicht gepflügt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ nach dem Pflügen zwischen 16.02. und 30.11 erfolgt eine unmittelbare Aussaat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ vor Aussaat von Reihenkulturen ab 45 cm Reihenabstand nicht gepflügt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			oder				
CC			➤ Betrieb nimmt an besonderer Fördermaßnahme zum Erosionsschutz teil (z.B. MEKA-Mulchsaat)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			oder				
CC			➤ behördliche Ausnahmegenehmigung für den Einzelfall liegt vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			(Hinweis: Ausnahmegenehmigungen sind nur im Einzelfall aus witterungsbedingten Gründen, bei Aussaat bestimmter gärtnerischer Kulturen oder bei Einsatz von Stallmist zur Gefügestabilisierung möglich; weiterhin sind Ausnahmen, deren Notwendigkeit im Rahmen der Evaluierung der Bundesverordnung überprüft werden, möglich)				
			Flächen mit Winderosionsgefährdung (CC_{Wind1})				
CC			➤ nur bei Aussaat vor dem 01.03. gepflügt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ ab 01.03. gepflügt bei unmittelbar folgender Aussaat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			(Hinweis: gilt nicht für Reihenkulturen)				
CC			➤ Pflugverbot bei Reihenkulturen eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			(Ausnahmen:				
			- Grünstreifen vor dem 01.12. im Abstand von max. 100 m zueinander und einer Breite von mind. 2,5 m angelegt oder				
			- Kartoffeldämme quer zur Hauptwindrichtung)				
			oder				
CC			➤ Betrieb nimmt an besonderer Fördermaßnahme zum Erosionsschutz teil (z.B. MEKA-Mulchsaat)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			oder				
CC			➤ behördliche Ausnahmegenehmigung für den Einzelfall liegt vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			(Hinweis: Ausnahmegenehmigungen sind nur im Einzelfall aus witterungsbedingten Gründen, bei Aussaat bestimmter gärtnerischer Kulturen oder bei Einsatz von Stallmist zur Gefügestabilisierung möglich)				
			Terrassen				
CC			➤ Terrassen nicht beseitigt oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ behördliche Ausnahmegenehmigung für die Beseitigung liegt vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
				Ja	Nein	Entf.	
CC			6.2 Erhalt der organischen Substanz im Boden und Schutz der Bodenstruktur ➤ Humusbilanz jährlich spätestens am 31.03. des Folgejahres erstellt oder (Hinweise: - negative Humusbilanz kann mit Humusbilanzen des vorhergehenden Jahres oder mit beiden Vorjahren verrechnet werden - die Humusbilanz ergibt max. den Abbau von 75 kg /ha Humuskohlenstoff)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Bodenumusuntersuchung auf jedem Schlag ab 1 ha Größe mind. alle 6 Jahre durchgeführt und dokumentiert oder (Hinweis: Bodenumusuntersuchung ergibt, dass der Grenzwert von 1 % Humus auf Böden mit max. 13 % bzw. 1,5 % Humus auf Böden mit mehr als 13 % Tongehalt nicht unterschritten wird)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nächste Untersuchung am:
CC			➤ Anbau besteht aus mind. 3 Kulturen mit einem jeweiligen Mindestanteil von 15 % je Betriebseinheit oder (Hinweise: - aus der Erzeugung genommene Ackerflächen gelten auch als Kultur - bei mehr als 3 Kulturen kann der Mindestflächenanteil auch durch Zusammenfassung mehrerer Kulturen ermittelt werden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ nachweislich sichergestellt, dass dieselbe Kultur auf einer bestimmten Fläche innerhalb von 3 Jahren nur einmal angebaut wird (z.B. gesamter Flächentausch) oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ nachweislich keine Humus zehrenden Kulturen angebaut (z.B. kein Anbau von Mais, Kartoffel, Spargel)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			Stoppelfelder ➤ werden nicht abgebrannt oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ behördliche Ausnahmegenehmigung liegt vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			6.3 Instandhaltung von aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenen Flächen Ackerflächen ➤ begrünt durch Ansaat oder Selbstbegrünung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			Acker- und Grünlandflächen ➤ vom 01.04. bis 30.06. nicht gemäht, gemulcht oder gehäckselt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ außerhalb dieses Zeitraums mind. alle 2 Jahre gemäht und Mähgut abgefahren oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ mind. 1x jährlich gemulcht oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ mind. 1x jährlich gehäckselt und ganzflächig verteilt oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ behördliche Ausnahmegenehmigung liegt vor (Hinweise: - Wiederaufnahme der Bewirtschaftung jederzeit möglich - Wiederaufnahme innerhalb der Sperrfrist (01.04. - 30.06.) ist beim zuständigen Landratsamt bzw. Bürgermeisteramt des Stadtkreises mind. 3 Tage vorher schriftlich anzuzeigen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
				Ja	Nein	Entf.	
			6.4 Landschaftselemente				
			Beseitigungsverbot eingehalten für				
CC			➤ Hecken ab 20 m Länge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ nichtlandwirtschaftlich genutzte Baumreihen mit mind. 5 Bäumen auf mind. 50 m Länge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ nichtlandwirtschaftlich genutzte Feldgehölze von 100 m ² bis 2.000 m ² Fläche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ nach Landesnaturschutzgesetz geschützte und kartierte Feuchtgebiete bis 2.000 m ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ geschützte Einzelbäume (ausgewiesene und gekennzeichnete Naturdenkmale)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			oder				
CC			➤ behördliche Ausnahmegenehmigung für Beseitigung liegt vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

7. Natur- und Artenschutz

			7.1 Allgemeine Anforderungen des Naturschutzes				
			kein Grünlandumbruch				
CC			➤ in Überschwemmungsgebieten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ in geschützten Grünlandbiotopen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ in Naturschutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			(Hinweis: Ausnahmegenehmigungen sind im Einzelfall möglich)				
			7.2 Anforderungen des Vogelschutzes und der Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie				
			Gebietsschutz				
CC			➤ im Gebiet geschützte Lebensraumtypen und Arten nicht erheblich beeinträchtigt oder zerstört (z.B. Nasswiesen, Trockenrasen, Hamster, Gelbbauchunke)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ sofern Auflagen zum Gebietsschutz auf kartierten Flächen (z.B. magere Flachland- und Bergmähwiesen) bestehen werden diese eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Verträglichkeitsprüfung				
CC			➤ Auflagen aus Verträglichkeitsprüfungen eingehalten (z.B. bei Baugenehmigungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Schutz bestimmter Tier- und Pflanzenarten				
CC			➤ besonders geschützte Pflanzenarten (z.B. Arnika) nicht absichtlich entfernt, beschädigt oder zerstört	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Schutz wildlebender europäischer Vogelarten				
CC			➤ wildlebende europäische Vögel (z.B. Feldlerche) nicht absichtlich gefangen, verletzt, getötet oder erheblich gestört	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Fortpflanzungs- und Ruhestätten (z.B. Nester) wildlebender europäischer Vögel nicht aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
				Ja	Nein	Entf.	

P Pflanzenbau

1. Pflanzenschutz

CC			1.1 Sachkunde ➤ <i>jeder</i> Anwender nachweislich sachkundig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			1.2 Pflanzenschutzmittel einschließlich Beizmittel Zulassung ➤ für die im Betrieb angebauten Kulturen in Deutschland zugelassen (Zulassungsnummer und -zeichen auf dem Gebinde vorhanden) <i>oder</i> ➤ nach §18a, b oder §11 (2) des Pflanzenschutzgesetzes genehmigt ➤ nach Ablauf des Jahres, in dem die Zulassung endet, innerhalb von 2 Jahren aufgebraucht ➤ nach Ablauf einer festgelegten Frist aufgebraucht (Wirkstoff nicht mehr in der EU-Wirkstoffliste enthalten) ➤ bei Anwendungsverbot nicht mehr angewendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			Importmittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ in deutscher Sprache gekennzeichnet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ deutsche Gebrauchsanleitung vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Parallelimportnummer (PI-Nummer) auf Gebindeetikett vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Verkehrsfähigkeitsbescheinigung (VFB) für das Importmittel liegt vor (Hinweis: Antragstellung durch den Importeur (z.B. Händler) beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			1.3 Spritz- und Sprühgeräte ➤ Geräteprüfung von einer amtlich anerkannten Kontrollstelle (z.B. Fachwerkstatt) alle 2 Jahre durchgeführt (Kontrollplakette bzw. Prüfprotokoll vorhanden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nächste Prüfung am:
CC			1.4 Umgang mit Pflanzenschutzmitteln ➤ Anwendungshinweise des Herstellers zur Handhabung (einschließlich Bienenschutz) eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			Feldspritzenbefüllung ➤ keine direkte oder indirekte Ableitung von chemischen Pflanzenschutzmitteln in das Grundwasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			1.5 Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln ➤ nur auf landwirtschaftlich, gartenbaulich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen <i>oder</i> ➤ behördliche Ausnahmegenehmigung liegt vor ➤ Abstand zu Oberflächengewässern eingehalten ➤ Abstand zu Saumbiotopen eingehalten (z.B. Feldgehölze) ➤ Anwendungsbestimmungen (z.B. in Natur- oder Wasserschutzgebieten) eingehalten ➤ behördliche Anordnungen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
				Ja	Nein	Entf.	
CC			Bienenschutz ➤ kein Einsatz bienengefährlicher Mittel an von Bienen beflogenen Pflanzen (Trachtpflanzen) ➤ andere Pflanzen in der Blüte beim Einsatz von bienengefährlichen Mitteln nicht getroffen (z.B. durch Abdrift) ➤ bienengefährliche Mittel im Umkreis von 60 m zu einem Bienenstand innerhalb der Zeit des täglichen Bienenflugs nur mit Zustimmung des Imkers eingesetzt ➤ bienengefährliche Mittel so gehandhabt, aufbewahrt und beseitigt, dass Bienen mit diesen nicht in Berührung kommen (Hinweis: Maissaatgut, das mit dem Wirkstoff Methiocarb (z.B. Mesuro) gebeizt ist, nur mit einem pneumatischen Gerät ausgesät, das die erzeugte Abluft auf oder in den Boden leiten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			1.6 Aufzeichnungen über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln vorhanden und zeitnah (i.d.R. spätestens nach 4 Wochen) geführt mit Angaben zu ➤ Anwendungsfläche (z.B. Bezeichnung der behandelten Fläche) oder Bewirtschaftungseinheit ➤ Datum der Anwendung ➤ Anwendungsgebiet (z.B. Schadorganismus und Kulturpflanze) ➤ Pflanzenschutzmittel (Hinweis: bei Tankmischungen Angabe aller in der Mischung enthaltenden Pflanzenschutzmittel) ➤ Aufwandmenge je Flächeneinheit oder Konzentration in % ➤ Name des Anwenders (Hinweis: für eine CC-Kontrolle müssen Aufzeichnungen der Vorjahre vorliegen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			1.7 Überbetriebliche Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln ➤ Auftragnehmer (z.B. Lohnunternehmer) nachweislich sachkundig ➤ Geräteprüfung bei Fremdgeräten durchgeführt (Hinweis: Nachweise über die Durchführung der überbetrieblichen Arbeiten sind ggf. vorzulegen (z.B. Vertrag, Rechnung))	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2. Düngung

CC			2.1 Grundbodenuntersuchung auf Phosphat (Hinweis: CC gilt für MEKA- und LPR-Verträge ab 2005) ➤ auf jedem Schlag ab 1 ha alle 6 Jahre durchgeführt und dokumentiert (Ausnahmen: - Dauerweiden, wenn die N-Ausscheidung durch Beweidung max. 100 kg N/ha, Jahr beträgt und keine zusätzliche N-Düngung erfolgt - Flächen, die mit max. 30 kg P ₂ O ₅ /ha, Jahr gedüngt werden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nächste Untersuchung am:
CC			2.2 N-Bodenuntersuchung (N_{min}, EUF) ➤ für jeden Schlag oder Bewirtschaftungseinheit mind. 1x jährlich durchgeführt und dokumentiert oder ➤ NID-Vergleichswerte (Ackerkulturen) bzw. einschlägige Beratungsempfehlungen (Wein, Obst, Gemüse) vorhanden (Ausnahmen: - Dauergrünland - Flächen, die mit max. 50 kg Gesamt-N/ha, Jahr gedüngt werden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
				Ja	Nein	Entf.	
CC			<p>2.3 Nährstoffgehalt von organischen Düngemitteln einschließlich Wirtschaftsdünger (Hinweis: gilt auch für organisch-mineralische Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate und Pflanzenhilfsmittel mit überwiegend organischen Bestandteilen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - aufgrund Kennzeichnung bekannt oder - nach amtlichem Berechnungs- oder Schätzverfahren ermittelt (Richtwerte vorhanden) oder - vor Ausbringung untersucht und Untersuchung dokumentiert (z.B. Wirtschaftsdüngeruntersuchungsergebnisse) <p>➤ für Stickstoff (Hinweis: bei Gülle, Jauche, Geflügelkot und anderen flüssigen organischen Düngemitteln zusätzlich für Ammonium-N)</p> <p>➤ für Phosphat (Hinweis: CC gilt für MEKA- und LPR-Verträge ab 2005)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<p>2.4 Nährstoffvergleich</p> <p>➤ für Stickstoff nachweislich jährlich spätestens am 31.03. vollständig erstellt</p> <p>➤ für Phosphat jährlich spätestens am 31.03. erstellt (Hinweis: CC gilt für MEKA- und LPR-Verträge ab 2005)</p> <p>➤ Nährstoffanfall aus Klärschlamm berücksichtigt</p> <p>➤ Nährstoffanfall aus Bioabfällen berücksichtigt</p> <p>(Ausnahmen: die Erstellung eines Nährstoffvergleichs und die Dokumentation der Boden- und Wirtschaftsdüngeruntersuchungen bzw. der Vergleichs- und Richtwerte für N bzw. P ist nicht erforderlich)</p> <ul style="list-style-type: none"> - für Flächen <ul style="list-style-type: none"> 1. mit Zierpflanzen, Baumschulkulturen, Rebschulanlagen, Baumobst und/oder nicht im Ertrag stehenden Dauerkulturen des Wein- und Obstbaus 2. mit ausschließlicher Weidehaltung bei einem jährlichen Stickstoffanfall (Stickstoffausscheidung) aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft von max. 100 kg N/ha ohne zusätzliche N-Düngung - in Betrieben, die <ul style="list-style-type: none"> 3. nur Flächen nach Nr. 1 und/oder Nr. 2 bewirtschaften 4. auf keinem Schlag mehr als 50 kg N/ha aufbringen 5. abzüglich der unter Nr. 1 und Nr. 2 genannten Flächen weniger als 10 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche bewirtschaften, höchstens bis zu 1 ha Gemüse, Hopfen oder Erdbeeren anbauen und in denen nicht mehr als 500 kg N aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft anfallen) 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<p>2.5 Ausbringtechnik</p> <p>➤ Geräte, mit denen Düngemittel nur ungleichmäßig verteilt bzw. mit hohen Verlusten ausgebracht werden können, nicht eingesetzt</p> <p>(Übergangsregelung: nicht geeignete Altgeräte, die bis zum 14.01.2006 beschafft wurden, noch zulässig bis 31.12.2015) (Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - nach dem 14.01.2006 beschaffte nicht geeignete Altgeräte sind nicht mehr zulässig - folgende Geräte dürfen nicht mehr eingesetzt werden: Festmiststreuer ohne gesteuerte Mistzufuhr, Güllewagen und Jauchewagen mit freiem Auslauf auf den Verteiler, zentrale Prallverteiler, mit denen nach oben abgestrahlt wird, Güllewagen mit senkrecht angeordneter, offener Schleuderscheibe als Verteiler zur Ausbringung von unverdünnter Gülle, Drehstrahlregner zur Verregnung unverdünnter Gülle) 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
				Ja	Nein	Entf.	
CC			2.6 Einsatz von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft N-Obergrenze 170 kg N/ha (Regelgrenze) ➤ max. 170 kg N/ha, Jahr im Durchschnitt des Betriebes (Hinweise: - N-Anfall aus Beweidung angerechnet - N-Ausbringverluste nicht angerechnet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			N-Obergrenze 230 kg N/ha (Ausnahmeregelung auf Grünland) ➤ max. 230 kg N/ha, Jahr auf den genehmigten Flächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			➤ jährliche Ausnahmegenehmigung liegt vor ➤ Verpflichtungen lt. Antrag und behördliche Auflagen eingehalten (z.B. Ermittlung des N- und P-Düngebedarfs, Erstellung eines Düngeplans, Einhaltung der zulässigen N- und P-Überschüsse, verlustmindernde Ausbringung, mind. 4 Schnitte oder 3 Schnitte mit Beweidung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC CC CC			2.7 Sperrfrist für Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff (mehr als 10 % CaCl ₂ -löslicher N bei mehr als 1,5 % Gesamt-N/kg TM) Sperrfrist ➤ vom 01.11. bis 31.01. auf Ackerland eingehalten ➤ vom 15.11. bis 31.01. auf Grünland eingehalten oder ➤ behördliche Ausnahmegenehmigung für Sperrzeitverschiebung liegt vor (Hinweise: - keine Sperrfrist für Festmist - Sperrfrist gilt jedoch für Geflügelkot)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
CC CC CC CC			2.8 Ausbringverbot für Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate, Pflanzenhilfsmitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff (mehr als 1,5 % Gesamt-N/kg TM) oder Phosphat (mehr als 0,5 % P ₂ O ₅ /kg TM) (Hinweis: CC gilt bei phosphathaltigen Düngemitteln für MEKA- und LPR-Verträge ab 2005) Ausbringverbot eingehalten, wenn Boden ➤ wassergesättigt (z.B. stehende Wasserlachen) oder ➤ überschwemmt oder ➤ durchgängig gefroren und im Tagesverlauf oberflächlich nicht aufgetaut oder (Ausnahme: Kalkdünger mit max. 2 % P ₂ O ₅) ➤ schneebedeckt (durchgängig mehr als 5 cm Schnee)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
CC CC CC			2.9 Ausbringen von Gülle, Jauche, Geflügelkot und anderen flüssigen organischen oder organisch-mineralischen Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff nach Ernte der Hauptfrucht ➤ nur zu Folgekulturen einschl. Zwischenfrüchten im gleichen Jahr in Höhe des aktuellen Bedarfs oder ➤ als Ausgleichsdüngung zu auf dem Feld verbleibenden Getreidestroh (Ausnahme: Maisstroh) ➤ max. 40 kg/ha Ammonium-N bzw. max. 80 kg/ha Gesamt-N	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
				Ja	Nein	Entf.	
			<p>2.10 Ausbringen von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff oder Phosphat in der Nähe von Gewässern</p> <p>(Hinweis: CC gilt bei phosphathaltigen Düngemitteln für MEKA- und LPR-Verträge ab 2005)</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ kein direkter Eintrag und kein Abschwemmen in Oberflächengewässer ➤ mind. 3 m Abstand zu Oberflächengewässern eingehalten oder ➤ mind. 1 m Abstand bei Einsatz von genauer Ausbringtechnik (z.B. Schleppschläuche, Pneumatikstreuer mit Grenzstreueinrichtung, Miststreuer mit Leitblechen) 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<p>2.11 Ausbringen von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff oder Phosphat auf stark geneigten Ackerflächen (mehr als 10 % Gefälle im Bereich von 20 m Abstand zu einem Gewässer)</p> <p>(Hinweis: CC gilt bei phosphathaltigen Düngemitteln für MEKA- und LPR-Verträge ab 2005)</p> <p>im Uferbereich bis 3 m Gewässerabstand</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausbringverbot eingehalten 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<p>im Bereich von 3 m bis 10 m Gewässerabstand</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ nur mit Einarbeitungstechnik (z.B. Gülleinjektion, Unterfußdüngung, Güllegrubber) <p>(Ausnahme: für Festmist - außer von Geflügel - gelten die Anforderungen wie im Bereich von 10 bis 20 m)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<p>im Bereich von 10 m bis 20 m Gewässerabstand</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ auf unbestellten Ackerflächen nur, wenn sofort (max. 3 Stunden nach Ausbringungsbeginn) mit der Einarbeitung begonnen wird ➤ auf bestellten Ackerflächen nur nach Mulch- oder Direktsaat ➤ auf Flächenkulturen nur bei ausreichender Bestandsentwicklung ➤ auf Reihenkulturen (Reihenabstand mind. 45 cm) nur bei ausreichend entwickelter Untersaat oder ➤ wenn sofort (max. 3 Stunden nach Ausbringungsbeginn) mit der Einarbeitung begonnen wird 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
				Ja	Nein	Entf.	
			2.12 Klärschlammeinsatz				
			Aufbringverbot eingehalten				
CC			➤ für Rohschlamm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ für Klärschlamm, der nicht aus Abwasseranlagen zur Behandlung von Haushaltsabwässern, kommunalen Abwässern oder Abwässern mit ähnlich geringer Schadstoffbelastung stammt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ bei Überschreitung der max. zulässigen Schadstoffgrenzwerte im Klärschlamm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ bei Überschreitung der max. zulässigen Schwermetallgrenzwerte im Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ bei Boden-pH unter 5,0	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ auf Dauergrünland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ auf Obstbauflächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ auf Gemüseflächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ in Wasserschutzgebietszonen I und II	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ im Uferbereich von Gewässern (mind. 10 m Abstand)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ in Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern, Nationalparks, geschützten Landschaftsbestandteilen und besonders geschützten Biotopen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ auf forstwirtschaftlich genutzten Flächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Klärschlammaufbringung und -lagerung				
CC			➤ Boden vor Aufbringung auf Phosphat, Kalium, Magnesium, pH-Wert und Schwermetalle untersucht und Untersuchung dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Klärschlamm vor dem erstmaligen Aufbringen aus betriebseigenen Kleinkläranlagen auf betriebseigene Ackerflächen auf Schadstoffe untersucht und Untersuchung dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ zulässige Gesamtaufbringmenge eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ nicht mehr als die zulässige Gesamtaufbringmenge auf oder in der Nähe der Aufbringungsfläche gelagert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Klärschlamm vor der Aussaat von Silo- und Grünmais eingearbeitet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Klärschlamm vor der Aussaat von Feldfutter oder Zuckerrüben, wenn Rübenblatt verfüttert wird, tiefwendend eingearbeitet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ nach Klärschlammaufbringung mind. 2 Jahre kein Feldgemüse angebaut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Aufzeichnungen und Meldungen bei eigenverantwortlichem Aufbringen von betriebsfremden Klärschlamm				
CC			➤ Aufbringung von frühestens 2 Monate, spätestens jedoch 2 Wochen vor dem geplanten Aufbringungstermin beim zuständigen Landratsamt bzw. Bürgermeisteramt des Stadtkreises angezeigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Lieferschein des Kläranlagenbetreibers bei jedem Transport mitgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

3. Bewässerung

CC			3.1 Wasserentnahme				
			➤ nachweislich erlaubt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
				Ja	Nein	Entf.	

T Tierhaltung

1. Haltung

CC		1.1 Registrierung und Meldung Registrierung ➤ Tierhaltungen beim zuständigen Landratsamt bzw. Bürgermeisteramt des Stadtkreises angezeigt (Hinweis: CC gilt für Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC		1.2 Gebäude und Stalleinrichtung in <i>allen</i> Ställen ➤ Tiere sind so untergebracht und haben so viel Bewegungsfreiheit, dass es den Bedürfnissen ihrer Art entspricht und keine Schmerzen und vermeidbaren Leiden oder Schäden (z.B. an Gelenken) auftreten (Hinweise: - CC ist bei Kälbern und Schweinen erfüllt, wenn Vorschriften zu Buchtenmaße bzw. Bodenflächen eingehalten sind - bei anderen Tierkategorien (z.B. über 6 Monate alten Rindern) erfüllt, wenn ausreichend Platz und ggf. ausreichend geeignete Einrichtungen zum Ruhen und Liegen vorhanden sind. Hier zu sind auch einschlägige Empfehlungen und im Fall von Geflügel die gesetzlichen Anforderungen zum Tierschutz zu berücksichtigen.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC		➤ Bauteile im Tierbereich (Wände, Böden, Stalleinrichtung) ohne erkennbare Verletzungsgefahr (z.B. durch hervorstehende Nägel, scharfe Kanten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC		➤ Baumaterial, Anstriche und Einstreu im Tierbereich unbedenklich (z.B. schadstoffarme Rostschutz- und Imprägnierungsmittel, Sägemehl aus unbelastetem Holz)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC		➤ Ställe und Einrichtungen leicht zu reinigen und zu desinfizieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC		Böden rutschfest und trittsicher (Hinweis: CC gilt für Kälber und Schweine)				
CC		➤ im Haltungsbereich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC		➤ in Treibgängen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC		1.3 Stallklima ➤ Luftzirkulation, Schadgasgehalt (Ammoniak, Kohlendioxid, Schwefelwasserstoff), Staubgehalt, Temperatur und relative Luftfeuchtigkeit für die jeweilige Tierart unschädlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC		1.4 Beleuchtung ➤ für die Tiere ausreichend (Tageslicht oder künstliche Beleuchtung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC		➤ ausreichend, um die Tiere kontrollieren und gründlich untersuchen zu können (z.B. helle Stallbeleuchtung, Handlampe)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC		➤ keine Dunkelhaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC		➤ kein Dauerlicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
				Ja	Nein	Entf.	
CC			1.5 Bestandskontrolle und -betreuung ➤ Tierbetreuer ist fähig und in der Lage, Tiere sachgerecht zu versorgen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Fütterung und Pflege des Tierbestandes bei der vorhandenen Zahl an Betreuern gewährleistet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Tierbestand mind. 1x täglich durch direkte Inaugenscheinahme überprüft (Ausnahme: Versorgung nicht täglich erforderlich, z.B. bei extensiver Weidehaltung) (Hinweis: für bestimmte Tierkategorien sind häufigere Kontrollen vorgeschrieben, z.B. Kälber, Masthühner 2x täglich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			krank und verletzte Tiere erforderlichenfalls ➤ unverzüglich behandelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ vom Tierbestand abgesondert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ tierärztlich untersucht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ auf trockener und weicher Einstreu oder Unterlage (z.B. Gummimatte) gehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			technische Einrichtungen ➤ Versorgungseinrichtungen, Lüftung und Beleuchtung täglich überprüft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Mängel unverzüglich behoben, spätestens jedoch vor einer Neueinstellung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			1.6 Notfallvorsorge für elektrisch betriebene Einrichtungen ➤ Notversorgung mit Frischluft, Licht, Wasser und Futter gewährleistet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nächste Prüfung am:
CC			zusätzlich bei elektrisch betriebener Lüftung ➤ Alarmanlage vorhanden und funktionsgeprüft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nächste Prüfung am:
CC			1.7 Freilandhaltung Tiere erforderlichenfalls geschützt vor ➤ Witterung (z.B. Unterstand vorhanden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Raubtieren (z.B. Füchse, Beutegreifer)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ gesundheitlichen Schäden (z.B. durch geeignete Einzäunung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			1.8 Tierzucht ➤ keine tierschutzwidrigen Zuchtmethoden angewendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ keine Tiere gehalten, die aufgrund ihrer Veranlagungen und ihrer Erscheinung für die landwirtschaftliche Nutztierhaltung nicht geeignet sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2. Fütterung

CC			2.1 Bezug von Futtermitteln Registrierung und Zulassung ➤ Erzeuger bzw. Hersteller von Zukauffuttermitteln für die jeweilige Tätigkeit (z.B. landwirtschaftlichen Futtermittelunternehmer, Mischfutterhersteller) registriert bzw. zugelassen (Hinweis: bei Zukauf von anderen landwirtschaftlichen Betrieben sind die Angaben zur Rückverfolgbarkeit als Nachweis der Registrierung ausreichend)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
----	--	--	--	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--

			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
				Ja	Nein	Entf.	
			2.2 Zusammensetzung der Futtermittel				
CC			➤ Verfütterungsverbot für bestimmte Futtermittel tierischer Herkunft (z.B. Tiermehl) eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Verfütterungsverbot für antibiotische Leistungsförderer eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			2.3 Einsatz fischmehlhaltiger Futtermittel (Hinweis: vergleichbare Regelungen auch für Blutprodukte, Di- und Tricalciumphosphat)				
			fischmehlhaltige Milchaustauscher				
CC			➤ Verwendung vor dem erstmaligen Verfüttern an das zuständige Regierungspräsidium gemeldet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ ausschließlich in Tränkeform an Kälber verfüttert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			fischmehlhaltige Zukauffuttermittel in Betrieben ohne Wiederkäuer (z.B. nur Schweine- oder Geflügelhaltung)				
CC			➤ Registrierung vorhanden, wenn hofeigene Mischungen mit fischmehlhaltigen Ergänzungsfuttermitteln mit weniger als 50 % Rohprotein hergestellt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Zulassung vorhanden, wenn hofeigene Mischungen mit fischmehlhaltigen Ergänzungsfuttermitteln mit mehr als 50 % Rohprotein hergestellt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			(Hinweise: - in Betrieben ohne Wiederkäuer ist das ausschließliche Verfüttern zugekaufter fischmehlhaltiger Alleinfuttermittel nicht registrierungs- bzw. zulassungspflichtig - für Blutprodukte, Di- und Tricalciumphosphat gelten diese Regelungen bereits für jeweils 10 %)				
			fischmehlhaltige Zukauffuttermittel in Gemischtbetrieben (z.B. Schweine- und Rinderhaltung)				
CC			➤ Gestattung vorhanden, wenn fischmehlhaltige Alleinfuttermittel (z.B. an Schweine) verfüttert werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Zulassung vorhanden, wenn hofeigene Mischungen mit fischmehlhaltigen Ergänzungsfuttermitteln (z.B. für Schweine) hergestellt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Mischanlagen für fischmehlhaltige Ergänzungsfuttermittel räumlich getrennt von Einrichtungen, in denen Futtermittel für Wiederkäuer hergestellt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Transport von losen fischmehlhaltigen Futtermitteln				
CC			➤ getrennt von Futtermitteln für Wiederkäuer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			2.4 Einsatz tierarzneimittelhaltiger Futtermittel				
CC			➤ Dosier- und Verteileinrichtungen stets getrennt von Einrichtungen für Futtermittel ohne Arzneimittel oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Dosier- und Verteileinrichtungen vor jeder Wiederbenutzung mit Futtermitteln ohne Arzneimittel sorgfältig gereinigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			2.5 Tiergerechte Fütterung und Tränke				
CC			➤ Fütterungseinrichtungen und Tränken so konstruiert und eingebaut, dass Auseinandersetzungen zwischen den Tieren vermieden werden (z.B. an Abrufstationen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Fütterung				
CC			➤ Nährstoffgehalt und Rationszusammensetzung tierart- und altersgerecht (z.B. Mindestrohfasergehalt bei Wiederkäuern)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Futtermenge, Futterqualität und Fütterungshäufigkeit tierart- und altersgerecht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Fütterungsmethode verursacht keine Leiden oder Schäden (z.B. keine Zwangsfütterung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Futter frei von Fremdstoffen oder Fremdkörpern (z.B. Glas, Metall, Kunststoffteile, Sand)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
				Ja	Nein	Entf.	
CC			Tränke ➤ Wassermenge, Wasserqualität und Wasserdurchfluss tierart- und altersgerecht oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Tränkebedarf anderweitig gedeckt (z.B. Milch)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

3. Hygiene

CC			3.1 Stallhygiene ➤ Ställe und Einrichtungen sauber (z.B. regelmäßig entmistet) (Hinweis: CC gilt für Kälber und den Liegebereich von Schweinen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			3.2 Fütterungs- und Tränkehygiene Fütterungseinrichtungen und Tränken ➤ so konstruiert und eingebaut, dass Verschmutzungen verhindert werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			Futtermittel und Tränkwasser ➤ Futtermittel augenscheinlich zur Verfütterung geeignet (z.B. kein Schimmel)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Tränkwasser augenscheinlich sauber und für die jeweiligen Tiere geeignet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			3.3 Tierhygiene und Tierverkehr ➤ behördliche Anordnungen (z.B. staatliche Tierseuchenbekämpfung, Sanierungsprogramme) beim Einstellen betriebsfremder Tiere eingehalten (z.B. Gesundheitsbescheinigungen, Quarantäne)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			3.4 Kadaverlagerung ➤ getrennt von Futtermitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

4. Tierärztliche Behandlungen und Tierarzneimittel

CC			4.1 Lagerung von Tierarzneimitteln ➤ getrennt von Lebens- und Futtermitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			4.2 Anwendung von Tierarzneimitteln allgemeine Anforderungen ➤ behandelte Tiere oder Tiergruppen eindeutig identifizierbar (z.B. Farbmarkierung, Fesselband, Buchtennummer, Standplatz)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Wartezeiten eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			Stoffe mit thyreostatischer, östrogenen, androgenen oder gestagener Wirkung sowie von β-Agonisten mit anaboler Wirkung ➤ nicht auf dem Betrieb vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ nicht eingesetzt (Ausnahmen: - nur für einzelne Stoffe möglich - Anwendung bei eindeutig identifizierbaren Tieren durch den Tierarzt oder unter tierärztlicher Aufsicht zu therapeutischen Zwecken, zur Brunstsynchronisation oder zum Embryotransfer)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
				Ja	Nein	Entf.	
CC			4.3 Aufzeichnungen Erwerb von apotheken- und verschreibungspflichtigen Tierarzneimitteln einschließlich Impfstoffe ➤ tierärztliche Abgabebelege (z.B. Kombi-Beleg), Verschreibungen (z.B. für Fütterungsarzneimittel) und Apothekenbelege (z.B. Rechnungen) vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			Aufzeichnungen über die Anwendung von apotheken- und verschreibungspflichtigen Tierarzneimitteln einschließlich Impfstoffen vorhanden, übersichtlich, allgemein verständlich, chronologisch geordnet und aktuell geführt mit Angaben zu ➤ Anzahl, Art und Identität der behandelten Tiere (ggf. auch den Standort)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Bezeichnung des Tierarzneimittels bzw. des Tierimpfstoffes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Nummer des tierärztlichen Abgabebelegs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ verabreichte Menge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Datum der Anwendung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Wartezeit in Tagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Name des Anwenders	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

5. Tierkrankheiten

CC			5.1 Tierseuchen Seuchenverdacht ➤ Verdacht auf das Auftreten von bestimmten anzeigepflichtigen Tierseuchen bei Rindern einschließlich Bisons, Wisenten, Wasserbüffeln, Schweinen, Schafen, Ziegen oder Pferden unverzüglich - auch am Wochenende - dem zuständigen Landratsamt bzw. Bürgermeisteramt des Stadtkreises angezeigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Rinder, Schafe oder Ziegen bei Verdacht auf BSE bzw. Scrapie nicht aus dem Bestand verbracht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			Ausbruch von BSE oder Scrapie ➤ behördliche Anordnungen eingehalten (z.B. Verbringungs-sperre, unschädliche Beseitigung, Kohortentötung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			Handelsverbot eingehalten ➤ bei Tieren der ersten Nachkommengeneration von BSE- oder Scrapie-verdächtigen oder -infizierten Tieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ bei Tieren, die 2 Jahre vor oder nach dem Auftreten der Krankheit geboren sind einschließlich deren Sperma, Embryonen und Eizellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			Innergemeinschaftlicher Handel mit Wiederkäuern ➤ Gesundheitsbescheinigung mitgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
				Ja	Nein	Entf.	

SW Schweinehaltung

1. Haltung - alle Betriebe

CC			1.1 Eingriffe an Tieren ➤ nur mit Betäubung durch einen Tierarzt oder ➤ ohne Betäubung im Rahmen zulässiger Ausnahmen durch sachkundige Person vorgenommen (Hinweise zum Betäubungsgebot: folgende Eingriffe sind ohne Betäubung und durch fachlich geeignete Personen zulässig: - Kennzeichnung von Tieren (Ohrmarke, Schlagstempel, Ohrtätowierung) - Kastrieren männlicher Ferkel spätestens am 7. Lebenstag - Abschleifen von Eckzähnen, soweit im Einzelfall erforderlich, spätestens am 7. Lebenstag mit Zahnschleifgerät - Kürzen der Schwänze, soweit im Einzelfall erforderlich, spätestens am 3. Lebenstag)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			1.2 Gebäude und Stalleinrichtung allgemeine Anforderungen ➤ im Liegebereich können alle Tiere gleichzeitig liegen ➤ bewegliches, veränderbares und gesundheitlich unbedenkliches Beschäftigungsmaterial (z.B. Stroh, Raufutter, Ketten mit Beissholz) für alle Schweine vorhanden und jederzeit zugänglich ➤ Einzelbuchten für aggressive und bedrängte Tiere, die nicht in Gruppen gehalten werden können so groß, dass sie sich darin umdrehen können ➤ Sichtkontakt bei Einzelhaltung gewährleistet (Ausnahme: 1 Woche vor und während dem Abferkeln)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			Schlitzweite bei Betonspaltenböden ➤ Saugferkel max. 11 mm ➤ Absatzferkel max. 14 mm ➤ Zuchtläufer und Mastschweine max. 18 mm ➤ Jungsau, Sauen, Eber max. 20 mm (Übergangsregelung für Schweine über 30 kg LG: vor dem 04.08.2006 genehmigte bzw. in Betrieb befindliche Ställe sind bis 31.12.2012 anzupassen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			Auftrittsbreite von Betonbalken ➤ Saug- und Absatzferkel mind. 5 cm ➤ andere Schweine mind. 8 cm (Übergangsregelung für Schweine über 30 kg LG: vor dem 04.08.2006 genehmigte bzw. in Betrieb befindliche Ställe sind bis 31.12.2012 anzupassen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			1.3 Beleuchtung ➤ Helligkeit im Aufenthaltsbereich mind. 40 Lux für mind. 8 Stunden täglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			1.4 Bestandskontrolle und -betreuung ➤ technisch bedingter Geräuschpegel max. 85 dB(A) ➤ kein dauerhafter oder plötzlicher Lärm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			Aufzeichnungen zu Tierverlusten vorhanden und aktuell geführt über ➤ Zahl der verendeten Tiere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
				Ja	Nein	Entf.	
			1.5 Sauen und Jungsauen				
CC			➤ nicht angebunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Sauen bei Bedarf gegen Parasiten behandelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Gruppenhaltung				
CC			➤ in der Zeit zwischen 4 Wochen nach dem Belegen und 1 Woche vor dem Abferkeln in Gruppen gehalten (Ausnahmen: zulässig, wenn Sauen sich ungehindert umdrehen können: - für Betriebe mit nicht mehr als 9 Sauen - vorübergehend für kranke, verletzte, aggressive oder bedrängte Tiere) (Übergangsregelung: vor dem 04.08.2006 genehmigten oder in Betrieb befindlichen Ställen, Einzelhaltung bis 31.12. 2012 noch zulässig, wenn die Sauen zwischen 2 Abferkelungen für mind. 4 Wochen täglich freie Bewegung haben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Gruppenbuchten auf jeder Seite mehr als 280 cm lang (Ausnahme: Buchtenlänge mehr als 240 cm bei Gruppen mit bis zu 5 Tieren)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche bei Gruppenhaltung				
CC			➤ bis zu 5 gedeckte Jungsauen mind. 1,80 m ² /Tier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ bis zu 5 andere Sauen mind. 2,48 m ² /Tier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ 6 bis 39 gedeckte Jungsauen mind. 1,64 m ² /Tier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ 6 bis 39 andere Sauen mind. 2,25 m ² /Tier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ ab 40 gedeckte Jungsauen mind. 1,48 m ² /Tier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ ab 40 andere Sauen mind. 2,03 m ² /Tier (Übergangsregelung: vor dem 04.08.2006 genehmigte oder in Betrieb befindliche Ställe sind bis 31.12.2012 an die höheren Flächenwerte anzupassen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Liegebereich bei Gruppenhaltung				
CC			➤ bei gedeckten Jungsauen mind. 0,95 m ² je Tier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ bei tragenden Sauen mind. 1,30 m ² je Tier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Schlitz- bzw. Perforierungsanteil der Liegefläche max. 15 % (Übergangsregelung: vor dem 04.08.2006 genehmigte oder in Betrieb befindliche Ställe sind bis 31.12.2012 anzupassen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Einzelhaltung (soweit zulässig)				
CC			➤ Einzelbuchten für Sauen und Jungsauen in Betrieben mit nicht mehr als 9 Sauen, die nicht in Gruppen gehalten werden, so groß, dass sie sich darin umdrehen können (Übergangsregelung: vor dem 04.08.2006 genehmigte oder in Betrieb befindliche Ställe bis 31.12.2012 noch zulässig, wenn die Sauen zwischen zwei Abferkelungen für mind. 4 Wochen täglich freie Bewegung haben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Abferkelbereich				
CC			➤ Sauen vor der Einstallung gereinigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Schutzvorrichtungen gegen Erdrücken der Ferkel vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Stalleinrichtung (z.B. Kastenstand) so konstruiert und eingebaut, dass die Sau selbständig abferkeln und der Betreuer ungehindert Geburtshilfe leisten kann	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			1.6 Saugferkel				
			allgemeine Anforderungen				
CC			➤ alle Ferkel können gleichzeitig liegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ alle Ferkel können gleichzeitig und ungehindert saugen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
				Ja	Nein	Entf.	
CC			Säugedauer ➤ mind. 28 Tage oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ mind. 21 Tage, wenn Ferkel in gereinigte und desinfizierte Ställe getrennt von Sauen verbracht werden (Ausnahme: Gesundheit der Sau oder der Ferkel gefährdet, z.B. durch Milchmangel, Gesäugeverletzungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			Liegeflächen ➤ befestigt (z.B. ohne Perforierung) oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ abgedeckt (z.B. Liegematten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			1.7 Absatzferkel, Mastschweine, Zuchtläufer ➤ in Gruppen gehalten (Ausnahme: kranke, verletzte, aggressive oder bedrohte Tiere)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Zusammensetzung der Gruppen möglichst gleichbleibend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Beruhigungsmittel zur Erleichterung der Einstallung fremder Schweine nur in Ausnahmefällen und nach tierärztlicher Anweisung verwendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche ➤ 5 bis 10 kg Ø-Gewicht mind. 0,15 m²/Tier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ über 10 bis 20 kg Ø-Gewicht mind. 0,20 m²/Tier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ über 20 bis 30 kg Ø-Gewicht mind. 0,30 m²/Tier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ über 30 bis 50 kg Ø-Gewicht mind. 0,40 m²/Tier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ über 50 bis 85 kg Ø-Gewicht mind. 0,55 m²/Tier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ über 85 bis 110 kg Ø-Gewicht mind. 0,65 m²/Tier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ über 110 Ø-Gewicht mind. 1,00 m²/Tier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			1.8 Eber ➤ können sich ungehindert umdrehen und andere Schweine hören, riechen und sehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Buchtenfläche mind. 6 m² bei über 24 Monate alten Ebern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Buchtenfläche zum Decken mind. 10 m²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			1.9 Tiergerechte Fütterung und Tränke Fütterung tragender Sauen und Jungsauen ➤ Futterration enthält genügend Grundfutter bzw. Futter mit hohem Rohfaseranteil und Kraftfutter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			Wasserversorgung ➤ jederzeit Zugang zu Frischwasser für alle über 2 Wochen alten Schweine	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			1.10 Tierkennzeichnung und -registrierung Tierkennzeichnung ➤ alle Bestandtiere gekennzeichnet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Ferkel spätestens mit dem Absetzen gekennzeichnet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ mit einer zugelassenen Ohrmarke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ bei Einstallung (Zukauftiere aus Nicht-EU-Staaten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ unverzüglich nach Verlust oder bei Unlesbarkeit mit einer zugelassenen Ersatzohrmarke (Ausnahme: Tiere, die unmittelbar vor der Schlachtung stehen und mit Schlagstempel gekennzeichnet sind)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
				Ja	Nein	Entf.	
			Bestandsregister				
CC			➤ vorhanden und nach amtlichen Vorgaben aktuell geführt (Hinweis: Bestandsregister ist mind. 3 Jahre aufzubewahren, auch nach Aufgabe der Tierhaltung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ chronologisch aufgebaut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ mit fortlaufender Seitenzahl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ in handschriftlicher Form oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ in elektronischer Form	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ alle im Betrieb vorhandenen Tiere einschließlich Geburten und Todesfälle erfasst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			(Hinweis: an Stelle des Eintragens von Ohrmarkennummern können Unterlagen (z.B. Lieferscheine mit Ohrmarkennummern) dem Bestandsregister chronologisch beigefügt werden)				

			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
				Ja	Nein	Entf.	
			1.4 Einzelhaltung von Kälbern (Hinweis: Bei Unterschreitung der Boxenmaße ist CC auch dann erfüllt, wenn - die Boxenbreite mind. der Widerristhöhe entspricht - die Boxenlänge mind. das 1,1fache der Körperlänge beträgt) Boxenmaße bei Kälbern bis 2 Wochen alt ➤ Innenmaße mind. 120 cm x 80 cm x 80 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			Boxenmaße bei Kälbern über 2 bis 8 Wochen alt ➤ bei innen angebrachtem Trog mind. 180 cm lang	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ bei außen angebrachtem Trog mind. 160 cm lang	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ bei Seitenbegrenzungen, die bis zum Boden und über mehr als die Hälfte der Boxenlänge reichen, mind. 100 cm breit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ andere Boxen mind. 90 cm breit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Boxenmaße bei ausnahmsweiser Einzelhaltung von Kälbern über 8 Wochen alt ➤ bei innen angebrachtem Trog mind. 200 cm lang	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ bei außen angebrachtem Trog mind. 180 cm lang	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ bei Seitenbegrenzungen, die bis zum Boden und über mehr als die Hälfte der Boxenlänge reichen, mind. 120 cm breit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ andere Boxen mind. 100 cm breit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			direkter Sicht- und Berührungskontakt ➤ Seitenbegrenzungen der Box durchbrochen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			1.5 Tiergerechte Fütterung und Tränke von Kälbern Fütterung ➤ Tier : Fressplatzverhältnis bei rationierter Fütterung von über 2 Wochen alten Kälbern max. 1 : 1 (Ausnahme: z.B. Abruffütterung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Kälber mind. 2x täglich gefüttert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Raufutter ab dem 8. Lebenstag verfügbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Biestmilch innerhalb 6 Stunden nach Geburt verabreicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Eisengehalt in Milchaustauschern bei Kälbern bis 70 kg LG mind. 30 mg/kg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ keine Maulkörbe verwendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Wasserversorgung ➤ jederzeit Zugang zu Frischwasser für alle Tiere ab 2 Wochen Alter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			1.6 Tierkennzeichnung und -registrierung Tierkennzeichnung ➤ alle Bestandstiere gekennzeichnet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ mit zwei zugelassenen Ohrmarken (Ausnahme: bei vor dem 01.01.1998 geborenen Tieren genügt eine Ohrmarke)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ innerhalb von 7 Tagen nach der Geburt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ innerhalb von 7 Tagen nach Einstallung (Zukauftiere aus Nicht-EU-Staaten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ unverzüglich nach Verlust oder bei Unlesbarkeit mit einer zugelassenen Ersatzohrmarke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			HIT-Meldungen ➤ vollständig und aktuell durchgeführt (d.h. innerhalb von 7 Tagen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
				Ja	Nein	Entf.	
CC			Bestandsregister ➤ vorhanden und nach amtlichen Vorgaben aktuell geführt (Hinweis: Bestandsregister ist mind. 3 Jahre aufzubewahren, auch nach Aufgabe der Tierhaltung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ chronologisch aufgebaut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ mit fortlaufender Seitenzahl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ in handschriftlicher Form oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ in elektronischer Form (Hinweis: HI-Tier gilt als Bestandsregister, wenn die Bestandsveränderungen tagesgenau erfasst, eine Einverständniserklärung vorliegt und der Zugriff jederzeit gewährleistet ist)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ alle im Betrieb vorhandenen Tiere einschließlich Geburten und Todesfälle erfasst (Hinweis: Geburten sind innerhalb von 7 Tagen einzutragen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			Einfuhr aus EU-Ländern ➤ Rinderpass an zuständige Stelle (LKV) übergeben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			Ausfuhr in EU- und Nicht EU-Länder ➤ Rinderpass mitgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Angaben zu Vorbesitzern vollständig und aktuell	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			1.7 Aufzeichnungen Rinderhaltung Aufzeichnungen zu Tierverlusten vorhanden und aktuell geführt über ➤ Zahl der verendeten Tiere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2. Milchgewinnung zur Lebensmittelerzeugung

(Hinweis: Nr. 2.1 bis 2.4 gelten für die Milchgewinnung bei anderen Tierarten entsprechend. Eine systematische Kontrolle der Milchhygiene findet im Betrieb nur dann statt, wenn bei den Tankmilchuntersuchungsergebnissen der vorangegangenen 6 Monate eine Überschreitung der gesetzlichen Grenzwerte für die Keimzahl (Kühe: 100.000 Keime/ml), die Zellzahl (Kühe: 400.000 Zellen/ml) oder die Rückstände von Antibiotika („hemmstoffpositiv“) festgestellt wird (Flaschenhalsprinzip). Maßgeblich sind die Ergebnisse der Einzelproben!)

CC			2.1 Milchammer allgemeine Anforderungen ➤ leicht zu reinigen, zu desinfizieren und sauber (z.B. Boden und Wände gefliest oder abwaschbarer Spezialanstrich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			räumlich getrennt von ➤ Mistplatte, Güllebehälter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Stallbereich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			geschützt vor ➤ Schadnagern, Ungeziefer, Fliegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			Lagerung von Geräten und Mitteln zur Reinigung und Desinfektion ➤ so, dass jegliche Verunreinigung der Milch ausgeschlossen ist	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
				Ja	Nein	Entf.	
			2.2 Melkhygiene				
			allgemeine Anforderungen				
CC			➤ Euter und angrenzende Körperteile vor dem Melken sauber (z.B. waschbare und saubere Eutertücher bzw. Einmaltücher)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Milchvieh				
CC			➤ ohne erkennbare Anzeichen gesundheitlicher Störungen, die zu einer Beeinträchtigung der Milch führen können (z.B. eitriger Ausfluss, Durchfall mit Fieber, Euterentzündung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ ohne Wunden am Euter, die die Milch verunreinigen könnten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Rohmilch				
CC			➤ nach dem Melken unverzüglich an einen sauberen Ort (z.B. Milchkammer) verbracht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			2.3 Herdengesundheit bei Milchgewinnung				
CC			➤ Rinderbestand amtlich anerkannt tuberkulose- und brucellosefrei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Schaf- und Ziegenbestand amtlich anerkannt brucellosefrei (Ausnahme: Käseherstellung mit mind. 60 Tagen Reifedauer)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Ziegen auf Tuberkulose untersucht bei gemeinsamer Haltung von Ziegen und Milchkühen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Kühe von der Milchviehherde getrennt gehalten, die				
CC			➤ Anzeichen einer durch die Milch auf den Menschen übertragbaren Infektionskrankheit aufweisen (z.B. Brucellose, Tuberkulose)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Anzeichen anderer infektiöser Krankheiten (z.B. eitriger Ausfluss, Durchfall mit Fieber) aufweisen, die zu einer Beeinträchtigung der Milch führen können	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			2.4 Melk-, Kühl- und Spülgeräte				
			allgemeine Anforderungen				
CC			➤ Melkanlage nach jedem Melken gereinigt und erforderlichenfalls desinfiziert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Milchtank nach jeder Entleerung gereinigt und desinfiziert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Milch nach dem Melken unverzüglich gekühlt auf				
CC			➤ max. + 8 °C bei tägl. Abholung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ max. + 6 °C bei zwei- oder mehrtägiger Abholung (Ausnahme: Verarbeitung der Milch innerhalb von zwei Stunden oder anderweitige Verarbeitung genehmigt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Geräte und Einrichtungen, die mit Milch in Berührung kommen				
CC			➤ Oberfläche glatt und nicht rostend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ aus ungiftigen Materialien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ gereinigt und erforderlichenfalls desinfiziert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
				Ja	Nein	Entf.	

SZ Schaf- und Ziegenhaltung

1. Koppelschaf- und Ziegenhaltung

CC			1.1 Eingriffe an Tieren				
			➤ nur mit Betäubung durch einen Tierarzt oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ ohne Betäubung im Rahmen zulässiger Ausnahmen durch sachkundige Person vorgenommen (Hinweise zum Betäubungsgebot: folgende Eingriffe sind ohne Betäubung und durch fachlich geeignete Personen zulässig: - Kennzeichnung von Tieren (Ohrmarke, Mikrochip, Ohrtätowierung) - Kastrieren männlicher Schafe und Ziegen spätestens in der 4. Lebenswoche - Kürzen von Schwänzen spätestens, soweit im Einzelfall erforderlich, am 8. Lebenstag)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Anwendungsverbot für elastische Ringe eingehalten (Ausnahme: Kürzen von Schwänzen (s.o.))	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			1.2 Tierkennzeichnung und -registrierung				
			Kennzeichnung aller vor dem 10.07.2005 geborenen Bestandstiere				
CC			➤ mit einer zugelassenen Bestandsohrmarke oder einer genehmigten Tätowierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ bei Einstellung (Zukauftiere aus Nicht-EU-Staaten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ unverzüglich nach Verlust der Ohrmarke mit einer zugelassenen Ersatzohrmarke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Kennzeichnung aller nach dem 09.07.2005 geborenen Tiere				
CC			➤ vor dem Verlassen des Geburtsbetriebes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ spätestens jedoch im 9. Lebensmonat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ erste Kennzeichnung mit einer zugelassenen Einzel-tier-ohrmarke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			➤ zweite Kennzeichnung				
CC			• mit einer identischen Einzel-tier-ohrmarke oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			• mit einer genehmigten Tätowierung (Hinweis: Transport solcher Tiere nur innerhalb Deutschlands zulässig) oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			• mit Transponder (Ausnahme: bei Mastlämmern, die nicht älter sind als 12 Monate und die nur innerhalb Deutschlands transportiert werden, ist weiterhin die Kennzeichnung mit nur einer Bestandsohrmarke zulässig)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ innerhalb von 14 Tagen nach Einstellung (Zukauftiere aus Nicht-EU-Staaten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ unverzüglich nach Verlust oder bei Unlesbarkeit des Kennzeichens (z.B. mit einer zugelassenen Ersatzohrmarke)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
				Ja	Nein	Entf.	
			Kennzeichnung aller <i>nach</i> dem 31.12.2009 geborenen Tiere				
CC			➤ vor dem Verlassen des Geburtsbetriebes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ spätestens jedoch im 9. Lebensmonat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			➤ Kennzeichnung, wenn Tiere innergemeinschaftlich verbracht werden				
CC			• mit Ohrmarken-Transponder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			• mit nicht-elektronische Ohrmarke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			➤ Kennzeichnung, wenn Tiere nur innerhalb von Deutschland verbracht werden				
CC			• mit Ohrmarken-Transponder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			• mit Ohrtätowierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			(Ausnahme: bei Mastlämmern, die nicht älter sind als 12 Monate und die nur innerhalb Deutschlands transportiert werden, ist weiterhin die Kennzeichnung mit nur einer Bestandsohrmarke oder einer Einzeltierohrmarke zulässig)				
CC			➤ innerhalb von 14 Tagen nach Einstellung (Zukauftiere aus Nicht-EU-Staaten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ unverzüglich nach Verlust oder bei Unlesbarkeit des Kennzeichens (z.B. mit einer zugelassenen Ersatzohrmarke)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Bestandsregister				
CC			➤ vorhanden und nach amtlichen Vorgaben aktuell geführt (Hinweis: Bestandsregister ist mind. 3 Jahre aufzubewahren, auch nach Aufgabe der Tierhaltung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ chronologisch aufgebaut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ mit fortlaufender Seitenzahl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ in handschriftlicher Form oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ in elektronischer Form	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
				Ja	Nein	Entf.	
			Bestandsregister enthält (Hinweis: Angaben zu den Zu- und Abgängen können auch durch eine Kopie der Begleitdokumente nachgewiesen werden)				
CC			➤ Name und Anschrift des Tierhalters	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Registriernummer des Betriebes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Nutzungsart (Zucht, Milch, Fleisch)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Gesamttierbestand zum 01.01.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Kennzeichen des Tieres, ggf. Ersatzkennzeichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Geburtsjahr, wenn das Tier im Betrieb geboren wird	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Datum der Kennzeichnung, wenn das Tier im Betrieb geboren wird	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Todesmonat und -jahr, wenn das Tier im Betrieb verendet oder geschlachtet wird	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Rasse und Genotyp, wenn bekannt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			➤ Zugänge mit				
CC			• Datum des Zugangs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			• Ohrmarken- oder Tätowierungsnummer ggf. Ersatzkennzeichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			• Anzahl Tiere bei Tieren mit Bestandsohrmarke (z.B. Mastlämmern)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			• Name und Anschrift oder Registriernummer des Lieferbetriebs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			➤ Abgänge mit				
CC			• Datum des Abgangs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			• Ohrmarken- oder Tätowierungsnummer ggf. Ersatzkennzeichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			• Anzahl Tiere bei Tieren mit Bestandsohrmarke (z.B. Mastlämmern)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			• Name und Anschrift oder Registriernummer des Empfängerbetriebs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			• Name und Anschrift oder Registriernummer des Transportunternehmers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			• amtliches Kfz-Kennzeichen des Transportfahrzeugs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			1.3 Aufzeichnungen zu Tierverlusten				
			vorhanden und aktuell geführt über				
CC			➤ Zahl der verendeten Tiere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
				Ja	Nein	Entf.	

GF Geflügelhaltung

1. Haltung – alle Betriebe

(Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Laufvögel, Perlhühner, Rebhühner, Truthühner, Wachteln)

CC			1.1 Eingriffe an Tieren ➤ nur mit Betäubung durch einen Tierarzt oder ➤ ohne Betäubung im Rahmen zulässiger Ausnahmen durch sachkundige Person vorgenommen (Hinweise zum Betäubungsgebot: folgende Eingriffe sind ohne Betäubung und durch fachlich geeignete Personen zulässig: - Kennzeichnung von Tieren (Flügelmarke) - Kürzen des Schnabels mit behördlicher Ausnahme- genehmigung (Hinweis: bei Kleingruppenhaltung wird i. d. R. keine Ausnahmegenehmigung erteilt) - Absetzen des krallentragenden letzten Zehenglieds bei zur Zucht vorgesehenen Masthahnenküken am ersten Lebenstag)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			1.2 Aufzeichnungen und Meldungen Aufzeichnungen zu Tierverlusten ➤ Zahl der täglich verendeten Tiere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2. Legehennen – alle Betriebe

CC			2.1 Lagerung und Abgabe von Eiern allgemeine Anforderungen (Hinweis: CC gilt für mehr als 350 Legehennen und/oder bei- der Abgabe an andere als den Endverbraucher) ➤ trocken ➤ sauber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			geschützt vor (Hinweis: CC gilt für mehr als 350 Legehennen und/oder bei- der Abgabe an andere als den Endverbraucher) ➤ Fremdgeruch ➤ Stößen ➤ Sonneneinstrahlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			2.2 Aufzeichnungen Legehennen (Legeliste) vorhanden und aktuell geführt mit Angaben zu ➤ Zahl der täglich verendeten Tiere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

3. Legehennen – Boden- und Freilandhaltung

			3.1 Freilandhaltung Auslauffläche ➤ erforderlichenfalls mit Tränken ausgestattet ➤ Unterschlupf zum Schutz vor Witterung und Beutegreifern vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	